

Beschluss

zum Voranschlag des Staates für das Jahr 2013

vom 14. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 41 Ziffer 1 und 3 der Kantonsverfassung;
eingesehen die Artikel 25 und 26 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1 Voranschlag der Verwaltungsrechnung

Der Voranschlag des Staates für das Jahr 2013 wird genehmigt.

Er umfasst den Voranschlag der Laufenden Rechnung, den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Finanzierung.

Art. 2 Voranschlag der Laufenden Rechnung

Die Erträge der Laufenden Rechnung des Staates werden auf 3 144 073 500 Franken und die Aufwände auf 3 137 996 100 Franken festgelegt.

Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf 6 077 400 Franken.

Art. 3 Voranschlag der Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben werden auf 497 393 400 Franken und die Einnahmen auf 319 857 900 Franken festgelegt.

Die Netto-Investitionen betragen 177 535 500 Franken.

Art. 4 Finanzierung

Die Netto-Investitionen betragen 177 535 500 Franken und sind vollständig durch die Selbstfinanzierungsmarge gedeckt, die sich auf 177 642 100 Franken beläuft.

Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 106 600 Franken.

Art. 5 Bewilligung zur Darlehensaufnahme

Der Staatsrat wird ermächtigt, die nötigen Mittel zur Erneuerung auslaufender Darlehen aufzunehmen.

Vorbehalten bleiben die Kompetenzen des Finanzdepartementes zur Beschaffung kurzfristiger Mittel gemäss Art. 34, Abs. 2, Buchstabe d des Gesetzes vom 24. Juni 1980 über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 14. Dezember 2012.

Der Präsident des Grossen Rates: **Felix Ruppen**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**